



Datum: 02.02.2006

2006/022
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	09.03.2006	

Betreff

Antrag der WASG vom 11.11.2005;
Kostenlose Nutzung der städtischen Bäder für ALG II- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstige Bedürftige

Beschlussvorschlag

- siehe anliegenden Antrag -

Die Linke/WASG
Wolfgang Straub
Bodelschwinger Str. 55 A

Castrop-Rauxel, 2005-11-11

05/12/05

44577 Castrop-Rauxel

An den Vorsitzenden
des B 1
Herrn Ulrich R o m a h n
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Antrag zur kostenlosen Nutzung der städtischen Bäder für AlgII- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstige Bedürftige

Sehr geehrter Herr Rohmann!

Ich habe heute einen Antrag der Linkspartei an Herrn Bürgermeister Beisenherz gesandt, in dem vorgeschlagen wird, Beziehenden von AlgII und Sozialgeld und sonstigen Bedürftigen die kostenlose Nutzung der städtischen Bäder zu ermöglichen.

Wir hoffen, dass der beigefügte Antrag umgehend von der Verwaltung bearbeitet wird und bereits in der nächsten Sitzung des B 1 Anfang Dezember behandelt werden kann.

Nach Absprache mit dem Vors. des B 2 soll der Antrag der Linkspartei zur Einführung eines CAS-Kultur- und Sozialpasses am 8.12. behandelt werden. Die kostenlose Bädernutzung ist Teil dieses Antrages.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, damit große Teile unserer MitbürgerInnen in der Lage sind, das gesundheitsfördernde Schwimmen zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Straub

Die Linke/WASG
Wolfgang Straub
Bodelschwinger Str. 55 A
44577 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, 2005-11-11

An den Bürgermeister
Herrn Beisenherz
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Antrag zur kostenlosen Nutzung der städtischen Bäder für Algell- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstige Bedürftige

Immer größer werdende Teile unserer Gesellschaft sind aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage, am normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ihnen müssen von der Allgemeinheit Wege gebnet werden, damit sie nicht ausgeschlossen werden und wieder Möglichkeiten finden, den Anschluss zu halten.

Nicht nur durch ihre Situation, sondern auch durch Wegfall von bisher gewährten Leistungen zur physischen und psychischen Gesundheit ist die oben bezeichnete Gruppe besonders betroffen.

Schwimmen hat sich als besonders geeignet erwiesen, um vorbeugend gegen gesundheitliche Beeinträchtigungen aktiv zu werden.

Daher unser Antrag, Algell- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstigen Bedürftigen eine entgeltfreie Nutzung der städtische Bäder zu ermöglichen.

Die Entgeltordnung für die Benutzung der städt. Bäder (Bäderentgeltordnung) vom 13.12.2002 soll wie folgt geändert werden:

<u>derzeitige Regelung</u>	<u>vorgeschlagene Veränderung</u>
§ 3 Nr. 1 e Sozialkarten werden nach Maßgabe der Tarif-Übersicht ausgehändigt. Tarifübersicht, Teil C Sozialkarten Auf Antrag erhalten Geringverdiener im Abstand von 6 Monaten je eine 40-Punktekarte für € 5. Geringverdiener im Sinne dieser Bestimmungen sind Personen, deren gesamtes Haushaltseinkommen Die Regelsätze der Sozialhilfe nicht übersteigt.	§ 3 Nr. 1 e Erlass der Entgelte für AlgII- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstige Bedürftige. Tarifübersicht, Teil C Sozialerlass des Entgelts Bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen (z.B. CAS-Pass) ist der Zugang für AlgII- und Sozialgeld-EmpfängerInnen und sonstigen Bedürftigen zu den Bädern während der Früh- und Spätschwimmzeiten entgeltfrei. Bedürftige im Sinne dieser Bestimmung sind Personen, deren gesamtes Haushaltseinkommen unterhalb der jeweiligen Pfändungsgrenze liegt.